



SICHERHEITSDATENBLATT

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, in der durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission geänderten Fassung

MOTO 4 RIDER 20W-50

SDS-Nr. C3NL1CHES

Datum der letzten Überarbeitung : 30.12.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches sowie des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : MOTO 4 RIDER 20W-50

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen
Motoröl

1.3 Angaben zum Herausgeber des Sicherheitsdatenblatts

TotalEnergies Lubrifiants 562
Avenue du Parc de L'île
92029 Nanterre Cedex FRANKREICH
Tel.: +33 (0)1 41 35 40 00
Fax: +33 (0)1 41 35 84 71
rm.msds-lubs@totalenergies.com

TotalEnergies Marketing Deutschland GmbH Jean-
Monnet-Straße 2
10557 BERLIN
DEUTSCHLAND
Tel.: +49 (0)30 2027 60

msds@totalenergies.com

Kontakt

HSE: +49 (0) 30/ 2027-9429

1.4 Notrufnummer Nationale

Beratungsstelle/Giftnotrufzentrale

Telefonnummer : Giftnotruf Berlin, Tel. +49 (0)30 19240 (24 Stunden erreichbar, Beratung auf Deutsch und Englisch)

Anbieter

Telefonnummer : TOTAL-Notrufnummer: +49 89 220 61012

ABSCHNITT 2: Erkennung von Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Nicht eingestuft.

Das Produkt ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung nicht als gefährlich eingestuft.

Weitere Einzelheiten zu schädlichen Auswirkungen auf die physikalische Umgebung, die menschliche Gesundheit und die Umwelt finden Sie in den Abschnitten 9 bis 12.

2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort	: Kein Signalwort.
Gefahrenhinweise	: Keine Gefahrenhinweise.
Sicherheitshinweise	
Prävention	: Nicht zutreffend.
Maßnahmen	: Nicht zutreffend.
Lagerung	: Nicht zutreffend.
Entsorgung	: Nicht zutreffend.
Zusätzliche Kennzeichnungselemente	: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Kennzeichnungselement REACH Anhang XVII	: Nicht zutreffend.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt erfüllt die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII	: Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB in einer Konzentration von $\geq 0,1$ % eingestuft sind. Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die in einer Konzentration von mindestens 0,1 Massenprozent enthalten sind und in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung erstellten Liste aufgeführt sind, weil sie endokrin wirksame Eigenschaften aufweisen, oder Stoffe, von denen bekannt ist, dass sie endokrin wirksame Eigenschaften gemäß den in der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.
Sonstige Gefahren, die nicht zu einer Einstufung führen	: Rutschgefahr durch verschüttetes Produkt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Inhaltsstoffen

3.2 Gemische : Gemisch

Produkt/Stoff	Identifikatoren	% (Gew./Gew.)	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs	Typ
Mineralöl	-	≤ 5	Asp. Tox. 1, H304	-	[1]
Zink-O,O,O',O'-tetrakis (1,3-Dimethylbutyl)bis (Phosphordithioat)	REACH-Nr.: 01-2119953275-34 EG: 218-679-9 CAS: 2215-35-2	<1	Hautreizung 2, H315 Augenreizung 1, H318 Aquatisch chronisch 2, H411	Augenreizung 1, H318: $C \geq 10$ %	[1] [2]
Phosphorodithiosäure, gemischtes O,O-Bis (1,3-Dimethylbutyl und Iso-Pr) Ester, Zinksalze	REACH-Nr.: 01-2119493626-26 EC: 283-392-8 CAS: 84605-29-8	<1	Hautreiz. 2, H315 Augenreizung 1, H318 Aquatisch chronisch 2, H411 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben genannten	Hautreizung 2, H315: $C \geq 6,25$ % Augenreizung 1, H318: $C \geq 12,5$ % Augenreizung 2, H319: $10 \% \leq C < 12,5$ %	[1] [2]

Zusätzliche Informationen : Mineralöl auf Erdölbasis. Produkt, das Mineralöl mit weniger als 3 % DMSO-Extrakt, gemessen nach IP 346

Es sind keine weiteren Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Kenntnisstand des Lieferanten und in den vorliegenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, als PBTs, vPvBs oder gleichwertig besorgniserregende Stoffe gelten oder für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt wurde und die daher in diesem Abschnitt anzugeben wären.

Typ

[1] Als gesundheits- oder umweltgefährdend eingestuft Stoff

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Soweit vorhanden, sind die Grenzwerte für die berufliche Exposition in Abschnitt 8 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt	: Augen sofort mit reichlich Wasser ausspülen, dabei gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und diese entfernen. Bei Reizungen ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Einatmen	: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer für die Atmung bequemen Position ruhen lassen. Bei Auftreten von Symptomen ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Hautkontakt	: Waschen Sie die Haut gründlich mit Wasser und Seife oder verwenden Sie ein zugelassenes Hautreinigungsmittel.
Verschlucken	: Entfernen Sie kontaminierte Kleidung und Schuhe. Suchen Sie bei Auftreten von Symptomen einen Arzt auf. : Spülen Sie den Mund mit Wasser aus. Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, dies wird von medizinischem Personal angeordnet. Bei Auftreten von Symptomen ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Schutz der Ersthelfer	: Es dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, die ein persönliches Risiko beinhalten oder für die keine geeignete Ausbildung vorliegt.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenkontakt	: Keine spezifischen Daten.
Einatmen	: Keine konkreten Angaben.
Hautkontakt	: Reizung, Trockenheit, Risse
Verschlucken	: Keine spezifischen Daten.

4.3 Hinweis auf die Notwendigkeit sofortiger ärztlicher Hilfe und besonderer Behandlung

Hinweise für den Arzt	: Symptomatisch behandeln. Bei Einnahme oder Einatmen größerer Mengen sofort einen Giftnotruf kontaktieren.
Spezifische	: Keine spezifische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Trockenlöschmittel, CO ₂ , Wassersprühstrahl (Nebel) oder Schaum verwenden.
Ungeeignete Löschmittel	: Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen

Gefahren durch den Stoff oder das Gemisch	: Bei einem Brand oder bei Erhitzung kommt es zu einem Druckanstieg, und der Behälter kann bersten.
Gefährliche Verbrennungsprodukte	: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Phosphoroxide, Schwefeloxide, Schwefelwasserstoff, Mercaptane Zinkoxide

5.3 Hinweise für die Feuerwehr

- Besondere Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute** : Bei einem Brand den Einsatzort unverzüglich absperren, indem alle Personen aus der Nähe des Vorfalles entfernt werden. Es dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, die ein persönliches Risiko beinhalten oder für die keine geeignete Ausbildung vorliegt.
- Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute** : Feuerwehrleute sollten geeignete Schutzausrüstung und ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit Vollmaske im Überdruckbetrieb tragen. Feuerwehrbekleidung (einschließlich Helme, Schutzstiefel und Handschuhe) gemäß der europäischen Norm EN 469 bietet einen grundlegenden Schutz bei Chemieunfällen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

- Für nicht zum Notfallpersonal gehörende Personen** : Es dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, die ein persönliches Risiko beinhalten oder für die keine geeignete Schulung vorliegt.
Umgebende Bereiche evakuieren. Unnötiges und ungeschütztes Personal vom Betreten fernhalten. Verschüttetes Material nicht berühren oder durchqueren. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
- Für Einsatzkräfte:** Falls zur Beseitigung der Verschüttung Spezialkleidung erforderlich ist, beachten Sie bitte die Angaben in Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien. Siehe auch die Informationen unter „Für nicht zum Notfallpersonal gehörende Personen“.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- : Vermeiden Sie die Ausbreitung von verschüttetem Material und Abfluss sowie den Kontakt mit Boden, Gewässern, Abflüssen und Kanalisation. Informieren Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt eine Umweltverschmutzung verursacht hat (Kanalisation, Gewässer, Boden oder Luft).

6.3 Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung

- Kleine Verschüttung** : Leckage stoppen, sofern dies ohne Risiko möglich ist. Behälter aus dem Bereich der Verschüttung entfernen. Mit einem inerten Material aufnehmen und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Entsorgung durch einen zugelassenen Entsorgungsbetrieb.
- Große Verschüttung** : Das Leck stillen, sofern dies ohne Risiko möglich ist. Behälter aus dem Bereich der Verschüttung entfernen. Das Eindringen in die Kanalisation, in Gewässer, in Keller oder in geschlossene Räume verhindern. Verschüttetes Material mit nicht brennbarem, saugfähigem Material, z. B. Sand, Erde, Vermiculit oder Kieselgur, eindämmen und aufnehmen und zur Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften in einen Behälter geben. Entsorgung durch einen zugelassenen Entsorgungsbetrieb.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- : Siehe Abschnitt 1 für Notfallkontakthinweise.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur geeigneten persönlichen Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Informationen zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung

- Schutzmaßnahmen** : Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).
Lesen Sie vor der Handhabung oder Verwendung Abschnitt 10 bezüglich unverträglicher Materialien.
- Hinweise zur allgemeinen Arbeitshygiene** : In Bereichen, in denen dieses Material gehandhabt, gelagert und verarbeitet wird, sollten Essen, Trinken und Rauchen verboten sein. Arbeitnehmer sollten sich vor dem Essen, Trinken und Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Entfernen Sie kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung, bevor Sie Essbereiche betreten. Siehe auch Abschnitt 8 für weitere Informationen zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Lagern Sie das Produkt gemäß den örtlichen Vorschriften. Lagern Sie es im Originalbehälter vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort, fern von unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) sowie von Lebensmitteln und Getränken. Halten Sie den Behälter bis zur Verwendung fest verschlossen und versiegelt. Geöffnete Behälter müssen sorgfältig wieder verschlossen und aufrecht gelagert werden, um ein Auslaufen zu verhindern. Lagern Sie das Produkt nicht in unbeschrifteten Behältern. Verwenden Sie geeignete Auffangvorrichtungen, um eine Kontamination der Umwelt zu vermeiden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Nicht verfügbar.
Branchenspezifische Lösungen : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Kontrollparameter Grenzwerte für die berufliche Exposition

Produkt/Stoff	Expositionsgrenzwerte
Zink-O,O,O',O'-tetrakis(1,3-dimethylbutyl)bis(phosphorodithioat)	DFG-MAK-Werte-Liste (Deutschland, 7/2023) [Zink und seine anorganischen Verbindungen] Entwickeln C. SPITZENWERT 15 Minuten: 0,4 mg/m ³ 4-mal pro Schicht [Intervall: 1 Stunde]. Form: alveolengängige Fraktion. TWA 8 Stunden: 2 mg/m ³ . Form: inhalierbare Fraktion. TWA 8 Stunden: 0,1 mg/m ³ . Form: alveolengängige Fraktion. Spitzenwert 15 Minuten: 4 mg/m ³ 4-mal pro Schicht [Intervall: 1 Stunde]. Form: inhalierbare Fraktion.
Phosphorodithiosäure, gemischte O,O-Bis(1,3-Dimethylbutyl- und iso-Pr-Estern), Zinksalze	DFG-MAK-Werte-Liste (Deutschland, 7/2023) [Zink und seine anorganischen Verbindungen] Entwickeln C. SPITZENWERT 15 Minuten: 0,4 mg/m ³ 4-mal pro Schicht [Intervall: 1 Stunde]. Form: alveolengängige Fraktion. TWA 8 Stunden: 2 mg/m ³ . Form: inhalierbare Fraktion. TWA 8 Stunden: 0,1 mg/m ³ . Form: alveolengängige Fraktion. SPITZENWERT 15 Minuten: 4 mg/m ³ 4-mal pro Schicht [Intervall: 1 Stunde]. Form: inhalierbare Fraktion.

Biologische Grenzwerte (BLV)

Keine Expositionsindizes bekannt.

Empfohlene Überwachungsverfahren

- : Es sollte auf Überwachungsnormen verwiesen werden, wie beispielsweise die folgenden:
Europäische Norm EN 689 (Arbeitsatmosphären – Leitfaden zur Bewertung der Exposition gegenüber chemischen Arbeitsstoffen durch Einatmen zum Vergleich mit Grenzwerten und zur Messstrategie) Europäische Norm EN 14042 (Arbeitsatmosphären – Leitfaden für die Anwendung und Nutzung von Verfahren zur Bewertung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen) Europäische Norm EN 482 (Arbeitsatmosphären – Allgemeine Anforderungen an die Durchführung von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Ein Verweis auf nationale Leitfäden für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe ist ebenfalls erforderlich.
- : Mineralölnebel: USA: OSHA (PEL) TWA 5 mg/m³, NIOSH (REL) TWA 5 mg/m³, STEL 10 mg/m³, ACGIH (TLV) TWA 5 mg/m³ (hochraffiniert)

Richtwerte OEL DNELs/DMELs

Produkt/Stoff	Ergebnis
Mineralöl	DNEL – Arbeitnehmer – Langzeit – Inhalation 5,58 mg/m ³ <u>Auswirkungen:</u> Lokal DNEL – Arbeitnehmer – Langzeit – Inhalation 2,73 mg/m ³ <u>Auswirkungen:</u> Systemisch DNEL – Allgemeinbevölkerung – Langzeit – Oral 0,74 mg/kg <u>Wirkungen:</u> Systemisch

DNEL – Allgemeine Bevölkerung – Langzeit – Dermal

0,97 mg/kg

Wirkungen:

Systemisch

DNEL – Allgemeine Bevölkerung – Langzeit – Inhalation

1,19 mg/m³
Wirkungen:

Lokal

PNECs

Produkt/Stoff	Ergebnis
Mineralöl	Sekundäre Vergiftung 9,33 mg/kg

8.2 Expositionsbegrenzung

Geeignete technische Maßnahmen

: Eine gute allgemeine Belüftung sollte ausreichen, um die Exposition der Arbeitnehmer gegenüber Luftschadstoffen zu begrenzen.

Individuelle Schutzmaßnahmen
Hygienemaßnahmen

: Waschen Sie Hände, Unterarme und Gesicht gründlich nach dem Umgang mit chemischen Produkten, vor dem Essen, Rauchen und Toilettengang sowie am Ende der Arbeitszeit. Verwenden Sie geeignete Techniken, um potenziell kontaminierte Kleidung ausziehen. Waschen Sie kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung. Stellen Sie sicher, dass Augenspülstationen und Notduschen in der Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden sind.

Augen-
/Gesichtsschutz

: Bei Kontakt durch Spritzer: Schutzbrille mit Seitenschutz, EN 166.

Hautschutz
Handschutz

: Bei der Handhabung chemischer Produkte sollten stets chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, sofern eine Risikobewertung dies als notwendig erachtet.

Kohlenwasserstoffbeständige

Handschuhe Nitrilkautschuk

Fluorkautschuk

Bitte beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeit und Durchbruchzeit. Berücksichtigen Sie zudem die spezifischen Einsatzbedingungen vor Ort, wie z. B. die Gefahr von Schnitt- und Abriebverletzungen sowie die Kontaktdauer.

Bei längerem Kontakt mit dem Produkt wird empfohlen, Handschuhe zu tragen, die den Normen ISO 21420 und EN 374 entsprechen, mindestens 480 Minuten Schutz bieten und eine Dicke von mindestens 0,38 mm aufweisen. Diese Werte dienen nur als Anhaltspunkt. Das Schutzniveau wird durch das Material des Handschuhs, seine technischen Eigenschaften, seine Beständigkeit gegenüber den zu handhabenden Chemikalien, die Eignung für den jeweiligen Einsatzzweck und die Häufigkeit des Austauschs bestimmt.

Körperschutz

: Die persönliche Schutzausrüstung für den Körper sollte entsprechend der auszuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und vor der Handhabung dieses Produkts von einem Fachmann genehmigt werden.

Rutschfeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel

Atemschutz

: Keine unter normalen Einsatzbedingungen. Reichen diese nicht aus, um die Exposition unter dem OEL zu halten, muss geeigneter Atemschutz getragen werden (Typ A/P1).

Maßnahmen zur Begrenzung der Umweltexposition

: Die Emissionen von Lüftungs- oder Prozessanlagen sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzvorschriften entsprechen. In einigen Fällen sind Gaswäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich, um die Emissionen auf ein akzeptables Maß zu senken.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Messbedingungen für alle Eigenschaften gelten bei Standardtemperatur (20 °C / 68 °F) und -druck (1013 hPa), sofern nicht anders angegeben

9.1 Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Aussehen

Aggregatzustand	: Flüssigkeit. [klar]	
Farbe	: Nicht verfügbar.	
Geruch	: Charakteristisch.	
h pH-	: Nicht zutreffend.	Das Produkt ist (in Wasser) unlöslich.
Wert	: Technisch nicht messbar	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: >316 °C [ISO 3405]	
Anfangssiedepunkt und Siedebereich	: Offener Tiegel: 240 °C [Cleveland Open Cup (COC)]	
Flammpunkt		
Entflammbarkeit	: Nicht brennbar.	
Untere und obere Explosionsgrenze	: Untere: 0,9 % Obere: 7 %	
Dampfdruck	: <0,013 kPa [Raumtemperatur] Nicht anwendbar. [50 °C]	
Dampfdichte	: >2 [Luft = 1]	
Relative Dichte	: 0,863 bis 0,883 [ISO 12185]	
Dichte	: 0,863 bis 0,883 g/cm³ [15 °C] [ISO 12185]	
Löslichkeit(en)	:	

Medien	Ergebnis
Wasser	Nicht löslich

Mit Wasser mischbar	: Nein
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser	: Nicht zutreffend.
Selbstentzündungstemperatur	: >240 °C [ASTM E 659]
Zersetzungstemperatur	: Nicht zutreffend.
Viskosität	: Dynamisch (Raumtemperatur): Nicht verfügbar. Kinematisch (Raumtemperatur): Nicht verfügbar. Kinematisch (40 °C): 145 bis 180 mm²/s [ISO 3104]

Partikeleigenschaften

Mediane Partikelgröße	: Nicht zutreffend.
-----------------------	---------------------

9.2 Sonstige Informationen

Keine weiteren relevanten physikalischen und chemischen Parameter für die sichere Verwendung des Produkts

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	: Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine spezifischen Testdaten zur Reaktivität vor.
10.2 Chemische Stabilität	: Stabil unter den empfohlenen Lager- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	: Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten.

10.5 Unverträgliche Stoffe : Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute

Toxizität

Schätzungen der akuten Toxizität

Nicht zutreffend

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautätzende/reizende Wirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschäden/Augenreizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätzung/Reizung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege oder der

Haut

Aufgrund der vorliegenden Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspiration

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Informationen zu den wahrscheinlichen Expositionswegen

Nicht verfügbar.

Mögliche akute gesundheitliche Auswirkungen

Augenkontakt	: Keine bekannten signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren.
Einatmen	: Keine nennenswerten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
Hautkontakt	: Entfettend für die Haut. Kann Hauttrockenheit und Reizungen verursachen.
Verschlucken	: Keine nennenswerten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen

Eigenschaften Augenkontakt	: Keine spezifischen Daten.
Einatmen	: Keine spezifischen Daten.
Hautkontakt	: Reizung, Trockenheit, Rissbildung
Verschlucken	: Keine spezifischen Daten.

Verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen bei kurz- und langfristiger Exposition

Mögliche chronische gesundheitliche Auswirkungen

Allgemein	: Keine bekannten signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren.
Karzinogenität	: Beim Einsatz in Motoren kommt es zu einer geringen Verunreinigung des Öls durch Verbrennungsprodukte. Es wurde nachgewiesen, dass gebrauchte Motoröle bei Mäusen nach wiederholter Anwendung und anhaltender Exposition Hautkrebs verursachen. Ein kurzzeitiger oder sporadischer Hautkontakt mit gebrauchtem Motoröl dürfte beim Menschen keine schwerwiegenden Auswirkungen haben, sofern das Öl durch Waschen mit Wasser und Seife gründlich entfernt wird.
Mutagenität	: Keine bekannten signifikanten Auswirkungen oder
Reproduktionstoxizität	: kritischen Gefahren. Keine bekannten signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren.

11.2 Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1 Hormonstörende Eigenschaften

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um gemäß den in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 festgelegten Kriterien als endokrin wirksam eingestuft zu werden.

11.2.2 Sonstige Informationen

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1 Toxizität

Produkt/Stoff	Ergebnis
Mineralöl	Akut – EC50 Algen – <i>Scenedesmus quadricauda</i> >100 mg/l [72 Stunden] Akut – EC50 Daphnia >10000 mg/l [48 Stunden] Chronisch – NOEC Daphnia >10 mg/l [21 Tage] Akut – LC50 Fisch – <i>Pimephales promelas</i> >100 mg/l [96 Stunden]

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt/Stoff	Halbwertszeit im Wasser	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
Mineralöl	-	-	Nicht leicht

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser

Nicht verfügbar.

Ergebnisse der PMT- und vPvM-Bewertung

Produkt/Stoff	PMT	P	M	T	vPvM	vP	vM
Mineralöl	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

Mobilität : Nicht verfügbar.

Mobilität im Boden : Aufgrund seiner physikalischen und chemischen Eigenschaften weist das Produkt im Allgemeinen eine geringe Mobilität im Boden auf. Das Produkt ist unlöslich und schwimmt auf Wasser. Der Verlust durch Verdunstung ist begrenzt

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Produkt/Stoff	PBT	P	B	T	vPvB	vP	vB
Mineralöl	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

Schlussfolgerung/Zusammenfassung : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PBT oder vPvB eingestuft zu werden.
g Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
[CLP]

12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um gemäß den in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 festgelegten Kriterien als Stoff mit endokrinschädigenden Eigenschaften eingestuft zu werden.

12.7 Sonstige schädliche Wirkungen

Keine bekannten signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Abfallbehandlungsmethoden

Produkt

Entsorgungsmethoden

: Die Entstehung von Abfällen sollte nach Möglichkeit vermieden oder auf ein Minimum reduziert werden.

Die Entsorgung dieses Produkts, der Lösungen und aller Nebenprodukte muss stets den Anforderungen der Umweltschutz- und Abfallentsorgungsvorschriften sowie den Anforderungen der regionalen Behörden entsprechen. Entsorgen Sie überschüssige und nicht recycelbare Produkte über einen zugelassenen Entsorgungsfachbetrieb. Darf nicht in die Umwelt gelangen.

Gefährlicher Abfall

: Ja.

Gemäß dem Europäischen Abfallkatalog sind Abfallcodes nicht produktspezifisch, sondern anwendungsspezifisch. Abfallcodes sollten vom Anwender auf der Grundlage der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugeordnet werden. Die folgenden Abfallcodes sind lediglich Vorschläge: 13 02 05*

Verpackung

- Entsorgungsmethoden** : Die Entstehung von Abfällen sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfälle sollten dem Recycling zugeführt werden. Eine Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn ein Recycling nicht möglich ist.
- Besondere Vorsichtsmaßnahmen** : Dieses Material und sein Behälter müssen auf sichere Weise entsorgt werden. In leeren Behältern oder Innenbeuteln können noch Produktrückstände vorhanden sein. Vermeiden Sie die Ausbreitung von verschüttetem Material und Abflüssen sowie den Kontakt mit Boden, Gewässern, Abflüssen und der Kanalisation.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	ICAO/IATA
14.1 UN-Nummer oder Identifikationsnummer	Nicht reguliert.	Nicht reguliert.	Nicht reguliert.	Nicht reguliert.
14.2 UN-Bezeichnung	-	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklasse(n)	-	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	Nein	Nein	Nein	Nein

- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender** : **Transport auf dem Betriebsgelände:** Das Produkt stets in geschlossenen Behältern transportieren, die aufrecht stehen und sicher verschlossen sind. Stellen Sie sicher, dass die mit dem Transport betrauten Personen wissen, wie sie sich im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten verhalten müssen.

- 14.7 Seetransport als Massengut gemäß IMO-Instrumenten** : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 15: Vorschriften

- 15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/-gesetze, die für den Stoff oder das Gemisch gelten EU-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Anhang XIV – Liste der zulassungspflichtigen Stoffe Anhang XIV

Keiner der Bestandteile ist aufgeführt.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keiner der Bestandteile ist aufgeführt.

Anhang XVII – Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Kennzeichnung : Nicht zutreffend.

Sonstige EU-Vorschriften

Beachten Sie die Richtlinie 98/24/EG zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit



MOTO 4 RIDER 20W-50

SDS-Nummer: C3NL1CHES

**Industrieemissionen
(integrierte Vermeidung und
Verminderung der
Umweltverschmutzung) –
Luft** : Nicht aufgeführt

**Industrieemissionen
(integrierte Vermeidung und
Verminderung der
Umweltverschmutzung) –
Wasser** : Nicht aufgeführt

Vorläuferstoffe für Explosivstoffe : Nicht
zutreffend. Ozonabbauende Stoffe (EU 2024/590)
Nicht aufgeführt.

Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC) (649/2012/EU)
Nicht aufgeführt.

Persistente organische Schadstoffe
Nicht aufgeführt.

Seveso-Richtlinie
Dieses Produkt unterliegt nicht der Seveso-Richtlinie.

Nationale Vorschriften

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

Störfallverordnung

Dieses Produkt fällt nicht unter die deutsche Störfallverordnung.

Gefahrenklasse für Wasser : 2

**Technische Anleitung zur
Reinhaltung der Luft** : Nummer 5.2.5: 100,00 %
Nummer 5.2.5 – Klasse I: 0,36 %

Nationale Vorschriften : Altölverordnung (AltöIV) §7: Dieses Öl ist nach Gebrauch einer Altölsammelstelle zuzuführen. Die unsachgemäße Entsorgung von Altöl schadet der Umwelt! Beimischung von Fremdstoffen wie Lösungsmitteln, Bremsflüssigkeiten und Kühlmitteln verboten

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen: Liste der Chemikalien der Anhänge I, II und III
Nicht aufgeführt.

Montrealer Protokoll
Nicht aufgeführt.

Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe
Nicht aufgeführt.

Rotterdam Übereinkommen über die vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)
Nicht aufgeführt.

UNECE-Aarhus-Protokoll über POPs und Schwermetalle
Nicht aufgeführt.

Bestandsliste

Australisches Verzeichnis (AIRC) : Alle Bestandteile sind aufgeführt oder ausgenommen.

Kanadisches Verzeichnis (DSL/NDSL) Chinesisches Verzeichnis (IECSC) Europäisches Verzeichnis (EG) Japanisches Verzeichnis	: Alle Inhaltsstoffe sind aufgeführt oder ausgenommen. : Alle Komponenten sind aufgeführt oder ausgenommen. : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen. : Japanisches Inventar (CSCL) : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen. : Japan-Bestandsliste (ISHL) : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen. : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis (NZIoC)	: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Philippinisches Verzeichnis (PICCS)	
Koreanisches Verzeichnis (KECI)	: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Taiwanesisches Verzeichnis chemischer Stoffe (TCSI)	: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Thailändisches Verzeichnis	: Nicht ermittelt.
Türkei-Verzeichnis	: Nicht ermittelt.
Verzeichnis der Vereinigten Staaten (TSCA 8b)	: Alle Bestandteile sind aufgeführt oder ausgenommen.
Bestandsliste für Vietnam	: Nicht ermittelt.

Die in diesem Abschnitt angegebenen Informationen beziehen sich ausschließlich auf die Übereinstimmung des chemischen Produkts mit den Verzeichnissen der jeweiligen Länder. Die Informationen, die zur Bestätigung des Verzeichnisstatus dieses Produkts herangezogen wurden, können auf zusätzlichen Daten zur chemischen Zusammensetzung basieren, die in Abschnitt 3 aufgeführt ist. Für die Einfuhr oder die Marktzulassung können andere Vorschriften gelten.

15.2 Chemikaliensicherheitsbewertung	: Risikomanagementmaßnahmen und Sicherheitsbedingungen für die Verwendung sind in den entsprechenden Abschnitten des Sicherheitsdatenblatts enthalten
---	---

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

☑ Weist auf Informationen hin, die sich gegenüber der zuvor veröffentlichten Version geändert haben.

Abkürzungen und Akronyme	: ACGIH = American Conference of Governmental Industrial Hygienists ADN = Europäische Vorschriften für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße ATE = Schätzung der akuten Toxizität B = Bioakkumulierbar BCF = Biokonzentrationsfaktor DNEL = abgeleiteter Wert ohne Wirkung DMEL = abgeleiteter Wert mit minimaler Wirkung DMSO = Dimethylsulfoxid EC50 = Halbwertszeit der maximalen wirksamen Konzentration EL50 = mittlere wirksame Belastung EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis HSE = Gesundheit, Sicherheit und Umwelt IATA = Internationaler Luftverkehrsverband IC50 = Halbmaximale Hemmkonzentration IDHL = Unmittelbar lebens- oder gesundheitsgefährdend IMDG = Internationale Seefrachtvorschriften für gefährliche Güter IMO = Internationale Seeschifffahrtsorganisation LC50 = mittlere letale Konzentration LD50 = mittlere letale Dosis LL50 = mittlere letale Dosis LogKow = Logarithmus des Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten M = Mobil n.v. = nicht verfügbar NIOSH = Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz NOAEL = Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOEC = Konzentration ohne beobachtete Wirkung NOEL = Dosis ohne beobachtete Wirkung NOELR = Dosis ohne beobachtete Wirkung
---------------------------------	--

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OEL = Arbeitsplatzgrenzwert
P = Persistent
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung POP = Persistente organische Schadstoffe
QSAR = Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung REL = Empfohlener Expositionsgrenzwert
RID = Vorschriften für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
SGG = Trennungsgruppe
STEL = Kurzzeitgrenzwert T = Toxisch
TLV = Grenzwert TWA = zeitgewichteter Durchschnitt vB = stark bioakkumulierbar vM = sehr mobil
VOC = Flüchtige organische Verbindung
vP = Sehr persistent
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar vPvM = Sehr persistent und sehr mobil
UFI = Eindeutiger Formelidentifikator
UVCB-Stoff unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologisches Material

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Nicht eingestuft.

Vollständiger Wortlaut der abgekürzten H-Sätze

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die
H315	Atemwege tödlich sein. Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristigen Auswirkungen.

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen [CLP/GHS]

Aquatisch chronisch 2	GEFAHR FÜR WASSERORGANISMEN (LANGFRISTIG) – Kategorie 2 ASPIRATIONSGEFAHR – Kategorie 1
Asp. Tox. 1	SCHWERE AUGENSCHÄDEN/AUGENREIZUNG – Kategorie 1
Augenschädigung 1	HAUTÄTZUNG/HAUTREIZUNG – Kategorie 2
Hautreizung 2	

Weitere Angaben zum Lieferanten des Produkts



MOTO 4 RIDER 20W-50

SDS-Nr. C3NL1CHES

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Überarbeitungsdatum : 30.05.2025

Datum der vorherigen : 30.12.2024

Ausgabe Version : 1

Hinweis für den Leser

Nach bestem Wissen sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der oben genannte Lieferant noch eine seiner Tochtergesellschaften übernimmt jedoch irgendeine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der hierin enthaltenen Informationen.

Die endgültige Entscheidung über die Eignung eines Materials liegt allein in der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Gefahren bergen und sollten mit Vorsicht verwendet werden. Obwohl bestimmte Gefahren hier beschrieben werden, können wir nicht garantieren, dass dies die einzigen bestehenden Gefahren sind.